



Antrag zur
Praxis-Versicherung

Das Angebot wurde erstellt für:

Bei Fragen zum Konzept wenden Sie sich gerne vertrauensvoll an mich.

Freier und ungebundener Partner
der WIFO GmbH:

WIFO 

01

ALLGEMEINE INFORMATIONEN				STAND 01.06.2018
WIFO-Partner :				
Anrede :	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Firma	<input type="checkbox"/>
Versicherungsnehmer :				
Postanschrift : (PLZ, Ort, Straße, Nr.)				
Anschrift Betriebsstätte : (PLZ, Ort, Straße, Nr.)				
Betriebsart :				

02

GRUNDSÄTZLICHES ZUR VERSICHERUNGSSUMME / PRÄMIENBERECHNUNG			
Die Versicherungssumme der Geschäftsausstattung muss dem Neuwert der zu versichernden Sachen entsprechen, ansonsten besteht im Schadenfall eine Unterversicherung. Die Versicherungssumme der Betriebsunterbrechung (KBU) muss mindestens dem Gesamthaltswert inkl. bestehender Spezialdeckungen entsprechen. Bei Bedarf kann die Versicherungssumme der KBU auf maximal 1.000.000 € erhöht werden. Als Orientierung zur Bildung der Versicherungssumme der KBU gilt die Formel : Umsatz abzüglich Wareneinsatz = Versicherungssumme KBU			
Inhalts-	Kaufmännische + technische Betriebseinrichtung, Waren, Vorräte, Vorsorge		€
Versicherungssumme	Abzüglich Summenanteil für bestehende Spezialversicherung (z.B. Elektronik)		€
(Mit Summenanpassung)	Versicherungssumme (summarisch)		€
Betriebsunterbrechungs-	Mindestversicherungssumme KBU		€
Versicherungssumme	Erhöhungssumme KBU		€
(Kleinbetriebsunterbrechung)	Gesamtversicherungssumme KBU		€
1. Versicherte Gefahren der Inhaltsversicherung		O/oo-Satz	Nettoprämie
<input type="checkbox"/>	Feuer, Einbruchdiebstahl/Vandalismus, Leitungswasser, Sturm/Hagel, Glaspauschal,		€
<input type="checkbox"/>	Feuer, Einbruchdiebstahl/Vandalismus, Leitungswasser, Sturm/Hagel, Glaspauschal, Elementar*,		€
<input type="checkbox"/>	Feuer, Einbruchdiebstahl/Vandalismus, Leitungswasser, Sturm/Hagel, Glaspauschal, Elementar*, Innere Unruhen, Streik, Aussperrung, Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwellen		€
<input type="checkbox"/>	Feuer, Einbruchdiebstahl/Vandalismus, Leitungswasser, Sturm/Hagel, Glaspauschal, <u>ohne Elementar</u> , Innere Unruhen, Streik, Aussperrung, Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwellen		€
<input type="checkbox"/>	Feuer, Einbruchdiebstahl/Vandalismus, Leitungswasser, Sturm/Hagel, Glaspauschal, Elementar*, Innere Unruhen, Streik, Aussperrung, Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwellen, unbenannte Gefahren		€
2. Mitversicherung der Kleinbetriebsunterbrechung (KBU)		O/oo-Satz	Nettoprämie
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN			
Bei Mitversicherung der Kleinbetriebsunterbrechung (KBU) gelten die gleichen Gefahren wie in der gewählten Inhaltsdeckung versichert. (jedoch ohne Glas)			€
Jahresnettoprämie der Praxisversicherung		Mindestprämie 125 €	€
Jahresprämie inklusive Versicherungssteuer in Höhe von 19 %			€
Zahlprämie gemäß Zahlweise	<input type="checkbox"/> 1/1	<input type="checkbox"/> 1/2 + 3 %	<input type="checkbox"/> 1/4 + 5 %
*Der Versicherungsschutz gegen Überschwemmungs- und Rückstauschäden durch Ausuferung oberirdischer Gewässer beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt, frühestens nach Ablauf eines Monats nach Unterzeichnung des Antrages (Wartezeit). Die Wartezeit entfällt, sofern zum Zeitpunkt der Antragsunterzeichnung für das beantragte Risiko schon gleichartiger Versicherungsschutz besteht; in diesem Fall entfällt die Wartezeit jedoch nicht für den neu hinzukommenden Teil des Versicherungsschutzes (z.B. Summenerhöhung, erhöhter Versicherungsschutz), Versicherungsschutz ist möglich in den ZÜRS-Zonen 1+2 nach Prüfung Die Selbstbeteiligung in der Elementarschadenversicherung beträgt 10 % mindestens. 500 € höchstens 5.000 € je Schadenereignis.			

03

ZUSÄTZLICHE ANGABEN

04

ANNAHMERICHTLINIEN

Die maximale Versicherungssumme des Konzeptes beträgt 1.000.000 € jeweils für Inhalt und Betriebsunterbrechung.

Versicherbar sind ausschließlich Risiken in massiven Gebäuden mit harter Dachung und ohne Gefahrerhöhung innerhalb des Gebäudes sowie in dessen unmittelbarer Entfernung (10 m).

Nicht versicherbar sind vom Vorversicherer gekündigte Verträge.

Anfrage bei WIFO ist erforderlich, sofern folgende Risikomerkmale vorliegen:

- Vertragsaufhebung im gegenseitigen Einvernehmen
- Mehr als 1 Vorschaden in den letzten 3 Jahren
- Vorschäden im Bereich der Elementar-Versicherung

Erforderliche Mindestsicherungen :

1. Sämtliche Türen zu den Versicherungsräumen müssen mit Zylinderschlössern ausgerüstet sein.
2. Die Schließzylinder müssen außen bündig mit dem Schutzbeschlag bzw. der Sicherheitsrosette abschließen.
3. Schutzbeschläge oder Sicherheitsrosetten dürfen von außen nicht abschraubbar sein - vorzugsweise mit Kernziehschutz.
4. Die Türen müssen mit Sicherheitsschließblechen ausgerüstet sein (ausgenommen bei Stahlzargen und Ganzlastüren) - vorzugsweise mit Mauerverankerung.
5. Bei außenliegenden Türbändern oder Einbohrbändern wird ein Hinterhaken mit Mauerverankerung erforderlich.
6. Zweiflügelige Türen und Tore:
Sicherung des Standflügels durch abschließbare innenliegende Treibriegel, Stangenverschluß.
Die Riegel müssen oben und unten ausreichend tief in gut verankerten Rollkolben oder Steinbuchsen eingreifen.
7. Kellerfenster sind durch Gitter, Verankerung der Lichtschachtröste, Rollrostsicherung oder Stahlgitter mit Hangschloß zu sichern.

05

BEDINGUNGEN

[Link zu den Bedingungen](#)

06

EXKLUSIVITÄTSKLAUSEL

Die Konditionen dieses Vertrages gelten nur, solange der Vertrag im Bestand der WIFO GmbH läuft. Bei einer Übertragung auf einen anderen Betreuer wird der Vertrag zur nächsten Hauptfälligkeit auf Normalkonditionen umgestellt.

07

BEGINN / ABLAUF / VORVERSICHERUNG		
Beginn :		00.00 Uhr - Laufzeit mindestens 1 Jahr
Ablauf :		00.00 Uhr - entsprechend der gewählten Laufzeit
Abweichende Hauptfälligkeit :		00.00 Uhr
Vorversicherung :	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Name des Vorversicherers :		
Versicherungs-Nummer :		
Vorschäden :		Sofern Ja, bitte Anzahl, Art, Höhe !
Vertrag beendet zum :		durch <input type="checkbox"/> Antragssteller <input type="checkbox"/> Versicherer
Kündigungsgrund des VR :		

08

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT		
<p>Für diesen Vertrag wird das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren vereinbart. Zu diesem Zweck erteile ich/erteilen wir dem Versicherer folgendes SEPA-Lastschriftmandat. Ich ermächtige/Wir ermächtigen Sie, Zahlungen von meinem/unseren unten angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Hiermit weise ich mein/weisen wir unser unten genanntes Geldinstitut zugleich an, die von Ihnen auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen.</p> <p>Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Geldinstitut vereinbarten Bedingungen.</p>		
IBAN :	D E	
Bitte nur angeben wenn der Beitragszahler/Kontoinhaber nicht Versicherungsnehmer ist !		
Name, Vorname :		
Strasse, Hausnummer :		
Postleitzahl, Ort :		
Unterschrift Beitragszahler :		Ort, Datum :

09

UNTERSCHRIFT / EMPFANGSBESTÄTIGUNG		
<p>Bevor Sie den Antrag unterschreiben, überprüfen Sie bitte alle Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Lesen Sie bitte auch die beiliegenden Kunden- und Produktinformationen, die wichtigen Hinweise und Erklärungen, sowie das Merkblatt zur Datenverarbeitung. Vorbehaltlich meines Widerrufsrechts halte ich mich 1 Monat an den Antrag gebunden, diese Bindungsfrist beginnt mit dem Tag der Antragstellung. Mein Vertrag gilt auf der Grundlage des Versicherungsscheins und der für meinen Vertrag maßgeblichen Verbraucherinformationen als abgeschlossen, wenn ich nicht innerhalb von 2 Wochen nach Überlassung dieser Unterlagen sowie nach Zugang der gesetzlich vorgesehenen Widerrufsbelehrung</p> <p>Sofortige Beitragsfälligkeit: Hiermit willige ich ein, dass der erste oder einmalige Beitrag sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages/der Versicherungsverträge, jedoch nicht vor dem gewünschten Versicherungsbeginn fällig wird.</p>		
Empfangsbestätigung :		
Ich bestätige, dass ich rechtzeitig vor der Unterzeichnung dieses Antrages die der beantragten Versicherung zugrunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Besonderen Versicherungsbedingungen und Klauseln, die Kunden- und Produktinformationen, sowie das Merkblatt zur Datenverarbeitung erhalten habe.		
Unterschrift Antragsteller :	X	Ort, Datum :
Unterschrift WIFO-Partner :	X	Ort, Datum :

10

HIGHLIGHTS (AUSZUGSWEISE) – DIESE KLAUSELN/ERWEITERUNGEN ERGÄNZEN DIE BEDINGUNGEN
Verzicht auf den Einwand der Unterversicherung, wenn der Schaden die Höhe von 500.000 EUR nicht übersteigt (Pascon-Klausel)
Auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit wird verzichtet für Schäden bis 50.000 €.
Verderb von Medikamenten : Durch ein unvorhergesehenes Versagen der Kühleinrichtung sowie Stromausfall Entschädigungsgrenze: 3.000 €; Selbstbehalt: 250 €
Krankenkassenrezepte und Krankenscheine bis 20.000 €
Praxisschilder gegen Entwendung durcheinfachen Diebstahl und Beschädigung - Entschädigungsgrenze: 1.000 €
Arzttaschen/Notfallkoffer und deren Inhalt (ohne Bargeld, mobile Kommunikationstechnik und andere wesensfremde Gegenstände) innerhalb der EU, wenn diese während einer Behandlung abhandenkommen oder wenn diese durch Aufbrechen verschlossener Kraftfahrzeuge entwendet oder bei diesem Ereignis zerstört oder beschädigt werden. Nach beendetem Gebrauch des Kraftfahrzeuges werden in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr eintretende Schäden nur dann ersetzt, wenn das Kraftfahrzeug auf einem bewachten Parkplatz, einem umfriedeten und verschlossenen Gelände oder einem verschlossenen Raum abgestellt war. Entschädigungsgrenze: 3.000 €
Goldene Regel
Besserstellungsklausel (Pascon-Klausel) Sollten die dieser CONDOR-Police zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen für die Inhalts- und/ oder Ertragsausfallversicherung der CONDOR Allgemeine Versicherungs-AG am Schadentag von denen des unmittelbaren Vorvertrages eines anderen in Deutschland zum Geschäftsbetrieb zugelassenen Versicherers zum Nachteil des Versicherungsnehmers abweichen, so wird die CONDOR Allgemeine Versicherung AG auf Wunsch des Versicherungsnehmers den Schaden nach den Bedingungen des unmittelbaren Vorvertrages regulieren. Der Nachweis (in Form von Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen) obliegt dem Versicherungsnehmer. Die Entschädigung aus der Besserstellungsklausel ist auf einen Betrag von 250.000 EUR je Versicherungsjahr begrenzt. Sonstige Begrenzung siehe Bedingungen.
Mitversicherte Kosten und Mehrkosten bis 200 % der Versicherungssumme :
Aufräumungs- und Abbruchkosten bis maximal 2.500.000 €
Bewegungs- und Schutzkosten bis maximal 2.500.000 €
Feuerlöschkosten bis maximal 2.500.000 €
Mehrkosten infolge Preissteigerungen bis maximal 2.500.000 €
Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen bis maximal 2.500.000 €
Mehrkosten durch Technologiefortschritt bis maximal 2.500.000 €
Mehrkosten für verbesserte Verbrauchseffizienz bis maximal 25.000 €
Kosten für die Dekontamination von Erdreich bis maximal 2.500.000 €
Kosten des Sachverständigenverfahrens bei entschädigungspflichtigen Schäden über 25.000 € bis max. 2.500.000 €
Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen bis maximal 150.000 €
Mehrkosten infolge erhöhten Energieverbrauchs im Schadenfall bis maximal 10.000 €
Kosten für den Mehrverbrauch von Flüssigkeiten und Erdgas (nur für LW) bis maximal 2.500.000 €
Zusätzliche Montagekosten (gilt nur für die Gefahr Glasbruch) bis maximal 2.500 €
Anstriche und Folien (gilt nur für die Gefahr Glasbruch) bis maximal 2.500 €
Bewegen von Schutzgittern (gilt nur für die Gefahr Glasbruch) bis maximal 2.500 €
Rahmen und Beschläge (gilt nur für die Gefahr Glasbruch) bis maximal 2.500 €
Kosten für die Wiederherstellung von Geschäftsunterlagen bis maximal 2.500.000 €
Aufgebots- und Wiederherstellungskosten für Urkunden bis maximal 2.500.000 €
Kosten für Schlüsselverlust für besondere Behältnisse (gilt nur für die Gefahren Einbruchdiebstahl und Raub) bis maximal 2.500.000 €
Kosten für Gebäudebeschädigung durch unbefugte Dritte (gilt nur für die Gefahr Einbruchdiebstahl und Raub) bis maximal 2.500.000 €
Notmaßnahmen (gilt nur für die Gefahr Einbruchdiebstahl und Raub) bis maximal 5.000 €
Türschlossänderungskosten (gilt nur für die Gefahr Einbruchdiebstahl und Raub) bis maximal 25.000 €
Schäden an Waren und Dekorationsmitteln (gilt nur für die Gefahr Glasbruch) bis maximal 2.500 €

10

HIGHLIGHTS (AUSZUGSWEISE) – DIESE KLAUSELN/ERWEITERUNGEN ERGÄNZEN DIE BEDINGUNGEN
Mitversicherte Deckungserweiterungen bis 200 % der Versicherungssumme :
Gebrauchsgegenstände von Betriebsangehörigen und Besuchern bis maximal 2.500.000 €
Kraftfahrzeuge von Betriebsangehörigen und Besuchern zum Zeitwert (gilt nur für die Gefahr Feuer) bis maximal 2.500.000 €
Anschauungsmodelle und Ähnliches zum Zeitwert bis maximal 2.500.000 €
Dekorationsmittel bis maximal 5.000 €
Bargeld und Wertsachen in verschlossenen Wertschutzschränken: (Pascon-Klausel) Abweichend von den in diesem Vertrag mitversicherten Deckungserweiterungen gelten Bargeld und Wertsachen in verschlossenen Wertschutzschränken auch dann versichert, wenn es sich in verschlossenen Panzergeldschränken, Wertschutzschränken, mehrwandigen Stahlschränken mit einem Mindestgewicht von 300 kg oder eingemauerten Stahlwandschränken mit mehrwandiger Tür befindet. Es gilt die maximale Entschädigungsgrenze in Höhe von 20.000 EUR je qualifiziertem Wertbehältnis.
Bargeld und Wertsachen in Behältnissen, die erhöhte Sicherheit bieten und zwar auch gegen Wegnahme des Behälters selbst sowie in verschlossenen Räumen bis maximal 2.000 €
Bargeld und Wertsachen ohne Verschluss während der Geschäftszeit bis maximal 2.000 €
Bargeld und Wertsachen auf Transportwegen (gilt nur für die Gefahr Feuer) bis maximal 25.000 €
Bargeld in Registrierkassen (gilt nur für die Gefahren Einbruchdiebstahl und Raub) je Kasse 50 € maximal 250 €
Neu hinzukommende Betriebsgrundstücke in Deutschland (gilt nur für die Gefahren Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel, innere Unruhen, böswillige Beschädigung, Streik, Aussperrung, Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwellen, Glasbruch) je Schadenfall bis maximal 500.000 €
Neu hinzukommende Betriebsgrundstücke in Deutschland (gilt für die Gefahren Einbruchdiebstahl, Raub, Überschwemmung und Rückstau, Erdbeben, zusätzliche unbenannte Gefahren) je Schadenfall bis maximal 20.000 €
Überspannungsschäden durch Blitzschlag oder atmosphärische Elektrizität (gilt nur für die Gefahr Feuer) bis maximal 100.000 € (Pascon-Klausel)
Mitversicherte Kosten und Mehrkosten bis 200 % der Versicherungssumme :
Sachen in Gebäuden, insbesondere in Schaufenstern, die durch Einbruchdiebstahl oder Raub abhandenkommen ohne dass der Täter das Gebäude betritt maximal 5.000 €
Raub innerhalb des Versicherungsortes und des allseitig umfriedeten Grundstücks, auf dem der Versicherungsort liegt auf Erstes Risiko (gilt nur für die Gefahren Einbruchdiebstahl und Raub) maximal 30.000 €
Raub auf Transportwegen innerhalb Deutschlands auf Erstes Risiko (gilt nur für die Gefahren Einbruchdiebstahl und Raub) maximal 25.000 €
Sachen in Schaukästen und Vitrinen (gilt nur für die Gefahren Einbruchdiebstahl und Raub) maximal 5.000 €
abhängige Außenversicherung in Deutschland (gilt nur für die Gefahren Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel, innere Unruhen, böswillige Beschädigung, Streik, Aussperrung, Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwellen, Glasbruch) maximal 2.500.000 €
abhängige Außenversicherung in Europa (gilt nur für die Gefahren Feuer, Leitungswasser; Sturm, Hagel, innere Unruhen, böswillige Beschädigung, Streik, Aussperrung, Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwellen, Glasbruch) maximal 1.000.000 €
abhängige Außenversicherung in Deutschland (gilt nur für die Gefahren Einbruchdiebstahl und Raub, Überschwemmung und Rückstau, Erdbeben/Tsunami und Erdsenkung/Erdrutsch und Lawinen/Schneedruck und Vulkanausbruch, zusätzliche unbenannte Gefahren) maximal 20.000 € in Deutschland
Mitversichert gelten Geschäftsfahrräder bis zu einer Entschädigungsgrenze in Höhe von 500 EUR gemäß der diesem Vertrag zu Grunde liegenden Klausel (Pascon-Klausel)
Bei den zuvor genannten Deckungsbesonderheiten handelt es sich nur um Stichworte. Detaillierte Deckungsumfänge sind den jeweiligen Bedingungen zu entnehmen.